

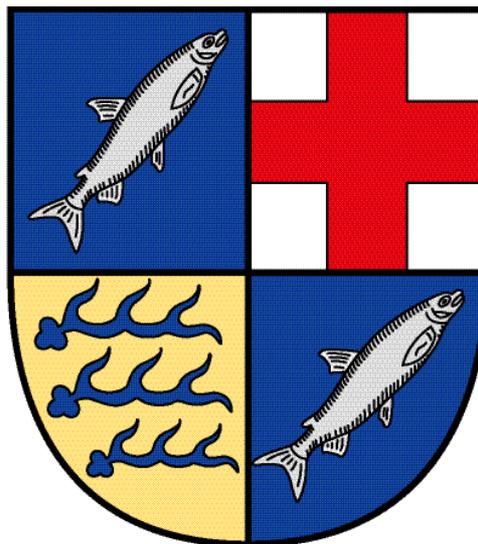
**Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
Örtliche Prüfung**



Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

**des Eigenbetriebs
Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsele“**



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU	3
1.2.1	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU	3
1.2.2	Organe und Betriebsleitung	3
1.2.3	Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU	4
1.2.4	Organisation der Sonderkasse/Buchführung.....	4
1.3	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	4
1.3.1	Prüfungsauftrag	4
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2019.....	4
1.4	Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2018	5
1.5	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	5
2	Prüfungsbemerkungen	6
2.1	Gewinn- und Verlustrechnung 2019	6
2.1.1	Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
2.1.2	Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
2.2	Bilanz zum Stichtag 31.12.2019	6
2.2.1	Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr.....	6
2.2.2	Anlagevermögen.....	7
2.2.3	Umlaufvermögen	7
2.2.4	Eigenkapital	8
2.2.5	Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter	8
2.2.6	Rückstellungen	8
2.2.7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
2.2.8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9
2.3	Anhang einschließlich Anlagennachweis	9
2.4	Lagebericht	9
2.5	Einhaltung des Wirtschaftsplans 2019	10
2.5.1	Erfolgsplan.....	10
2.5.2	Vermögensplan	11
2.6	Berichtswesen	11
2.7	Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU	12
2.8	Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung	13
3	Schlussbemerkungen	14
4	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	15

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäslé“ wurde am 10.12.2006 vom Landkreis Konstanz gegründet und war im ersten Betriebsjahr noch als Regiebetrieb im Kreishaushalt enthalten. Zum 01.01.2008 wurde das Verkehrsunternehmen aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb EVU „seehäslé“ (im Folgenden: Eigenbetrieb EVU) geführt.

Nach der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs EVU die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Eigenbetrieb ist dabei sowohl Eisenbahninfrastruktur- als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen. Er ist zuständig für den Betrieb und die Instandhaltung der 2012 angekauften Gleisstrecke zwischen Stahringen und Stockach und erbringt Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr auf der Strecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit den eigentlichen Verkehrsleistungen ist bis 2023 die Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) beauftragt. In 2018 wurde die HzL von der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG übernommen und führt die Leistungen als Verkehrsbetrieb der SWEG aus.

Der Eigenbetrieb EVU ist ein Verlustbetrieb. Die jährlichen Verluste des Eigenbetriebs werden vom Landkreis als Trägerkörperschaft durch den Kreishaushalt ausgeglichen.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU

1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU

Das Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt das EVU „seehäslé“ eine nach außen hin rechtlich unselbstständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbstständige Einrichtung dar. Der Eigenbetrieb EVU wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO) hinaus in der Betriebssatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 15.12.2008 geregelt.

Daneben sind die für Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmer geltenden Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sowie des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) zu beachten. Von den wesentlichen Anforderungen des ERegG liegt dem EVU, in der Eigenschaft als Eisenbahn, eine Befreiung nach § 2 Abs. 4 ERegG der Bundesnetzagentur vom 11.02.2019 vor.

1.2.2 Organe und Betriebsleitung

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EVU werden nach der Betriebssatzung vom Leiter des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung, Herrn Ralf Bendl, wahrgenommen.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU

Der Eigenbetrieb EVU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EVU von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung sowie von weiteren zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19.12.2007 wurde zum 01.01.2008 für den Eigenbetrieb EVU eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung wird seit 2013 von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung besorgt. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

1.3.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb EVU ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2019

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2019 in der Fassung vom 23. Juni 2020 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO), dem Anhang (§ 10 Abs. 1 EigBVO) sowie dem Lagebericht (§ 11 EigBVO).

Der Jahresabschluss wurde am 17. September 2020 dem Ersten Landesbeamten als Vertreter des Landrats vorgelegt und an das RPA zur örtlichen Prüfung weitergeleitet. Vorab hat das RPA bereits zum 30. Juli 2020 per E-Mail einen Entwurf des Jahresabschlusses erhalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von vier Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs EVU wurde fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Kreistag in der Sitzung am 15.07.2019 festgestellt. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von 1.237.692,75 EUR aus der Rücklage zu decken und den Betriebsleiter zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 27.07.2019 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 29.07.2019 bis 08.08.2019 öffentlich ausgelegt.

1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuletzt im Jahr 2016 die Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 des Eigenbetriebs geprüft. Auf den Prüfungsbericht der GPA vom 18.09.2017 wird verwiesen. Zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2011 bis 2015 wird auf den Prüfungsbericht der GPA vom 29.05.2017 verwiesen.

Soweit wesentliche Feststellungen vorlagen, wurden diese ausgeräumt.

2 Prüfungsbemerkungen

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2019

2.1.1 Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Eigenbetrieb EVU handelt es sich um einen dauerdefizitären Betrieb, der darauf angewiesen ist, dass die regelmäßig entstehenden Verluste von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, ausgeglichen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2019 schließt mit einem Jahresverlust von 1.167.856,68 EUR ab. Damit ist der Jahresverlust gegenüber der Planung um rd. 125.000 EUR geringer ausgefallen.

Die Jahresverluste haben sich im Vergleich der letzten fünf Jahre wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Jahresverluste (in EUR)

	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresverlust	1.138.471	1.066.589	1.006.193	1.237.693	1.167.857

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Verlust um rd. 69.800 EUR verringert. Insgesamt liegt der Jahresverlust im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Grundsätzlich kann auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses unter den Ziffern 4.2 und 4.3 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2019, Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2019) verwiesen werden.

Für den Ausgleich des Verlustes wurden vom Landkreis unterjährig Vorauszahlungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR geleistet und beim Eigenbetrieb EVU im Eigenkapital in der allgemeinen Rücklage angesammelt. Zur Deckung des Jahresverlustes stehen diese Vorauszahlung und die noch aus 2018 vorhandene Rücklage von 287.777 EUR (somit insgesamt 1.487.774 EUR) zur Verfügung.

Die finanzwirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs EVU stellt sich damit ausgeglichen dar.

2.1.2 Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 entspricht den eigenbetriebsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO).

Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden.

2.2 Bilanz zum Stichtag 31.12.2019

2.2.1 Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der jährlichen Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs zum jeweiligen Stichtag. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre kann außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung geben.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bilanzvergleich 2018 und 2019 (in EUR)

	31.12.2018	31.12.2019	Vergleich
Aktiva			
Anlagevermögen	786.191	753.043	-33.148
Umlaufvermögen/RAP	336.580	567.492	230.912
davon: Kassenbestand	0	206.007	206.007
Passiva			
Eigenkapital	312.774	344.917	32.143
davon: allgemeine Rücklage	1.525.467	1.487.774	-37.693
davon: Jahresverlust	-1.237.693	-1.167.857	69.836
Kapitalzuschüsse	188.498	173.305	-15.193
Rückstellungen	14.900	15.550	650
Verbindlichkeiten	606.599	786.763	180.164
davon: gegenüber Kreditinstituten	455.163	354.882	-100.281
davon: aus Lieferungen und Leistungen	141.444	418.335	276.891
Bilanzsumme:	1.122.771	1.320.535	197.764

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz das Vermögen sowie die Schulden zum 31.12.2019 richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgenden Ziffern verwiesen.

2.2.2 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden die Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Sachanlagen um die Tank- und Abstellanlage in Stockach und die 2012 gekaufte Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach. Bei der Finanzanlage handelt es sich um die Beteiligung an der VHB GmbH im Wert von 600 EUR.

Das Sachanlagevermögen hat sich um rd. 33.000 EUR auf 752.443 EUR verringert. Den in 2019 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von rd. 9.500 EUR, im Wesentlichen für den Bahnübergang Nenzingen an der L194, stehen Abschreibungen von rd. 41.700 EUR gegenüber.

Es kann bestätigt werden, dass die Vermögenszugänge richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

2.2.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen von insgesamt 567.492 EUR setzt sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Kassenbestand zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr hat das Umlaufvermögen um rd. 247.000 EUR zugenommen. Dies ist im Wesentlichen auf einen höheren Kassenbestand zurückzuführen.

Zum Stichtag 31.12.2019 betrug der Kassenbestand 206.007 EUR. Zum Jahresabschluss 2018 wurde noch ein negativer Kassenbestand von rd. 73.500 EUR ausgewiesen. Zur Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU wird auf die Ziffer 2.7 des Berichts verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 14.000 EUR auf insgesamt rd. 282.000 EUR gestiegen. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Forderungen, insbesondere gegenüber dem Landkreis aus der Umsatzsteuerabwicklung von rd. 127.000 EUR und gegenüber der VHB GmbH und der SWEG aufgrund von Fahrkartenabrechnungen von insgesamt rd. 164.000 EUR. Des Weiteren wurden rd. 65.600 EUR Trassen- und Stationsgebühren von Dezember 2019 mit der SWEG noch nicht verrechnet.

Unter sonstige Vermögensgegenstände werden rd. 80.000 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um den geschätzten Erstattungsanspruch gegenüber der Schlussrechnung der SWEG von 74.800 EUR sowie um im Folgejahr abziehbare Vorsteuer mit rd. 5.000 EUR.

Es kann bestätigt werden, dass diese kurzfristigen Forderungen zeitnah zu Beginn des Jahres 2020 abgewickelt wurden.

2.2.4 Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der GuV (Gewinn / Verlust) dargestellt.

Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 EUR entspricht der Festsetzung in der Betriebssatzung.

In der allgemeinen Rücklage werden die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs EVU abgewickelt. Zum 31.12.2019 wird ein Betrag von 1.487.774 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage von 287.774 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust 2019 von 1,2 Mio. EUR.

Unter der Bilanzposition Gewinn / Verlust wird entsprechend dem Ergebnis der GuV der Jahresverlust 2019 des Eigenbetriebs EVU mit 1.167.857 EUR ausgewiesen. Der Verlust wird nach der vorgesehenen Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 mit der oben genannten allgemeinen Rücklage verrechnet.

2.2.5 Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter

Unter der Bilanzposition Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter werden die erhaltenen Zuschüsse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach aufgeführt. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Es kann bestätigt werden, dass die Auflösung nachvollziehbar erfolgt.

2.2.6 Rückstellungen

Die am 31.12.2019 bilanzierten Rückstellungen von 15.550 EUR wurden für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 dem Grunde und der Höhe nach zu Recht gebildet. Die entsprechende Rückstellung aus dem Vorjahr wurde in voller Höhe zweckentsprechend verwendet.

2.2.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr in Höhe der ordentlichen Tilgung um rd. 26.700 EUR zurückgegangen. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beläuft sich damit zum 31.12.2019 auf 354.882 EUR. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen waren 2019 nicht erforderlich.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2019 nicht mehr. Im Vorjahr bestand noch ein Kassenkredit von rd. 73.500 EUR.

2.2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 418.335 EUR handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, insbesondere von rd. 352.000 EUR für Instandhaltungsarbeiten an der Schienenstrecke und aus Abrechnungen der SWEG von rd. 31.500 EUR. Die Prüfung ergab, dass diese Verbindlichkeiten zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und zeitnah Anfang 2020 ausgeglichen wurden.

2.3 Anhang einschließlich Anlagennachweis

Nach § 7 EigBVO sind für den Eigenbetrieb EVU die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2019 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält. Ebenso ist der nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebene Anlagennachweis nach Formblatt 2 zur EigBVO beigefügt.

2.4 Lagebericht

Nach § 11 EigBVO gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 11 EigBVO enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2019 dargestellt, zum anderen auf aktuelle und künftige Entwicklungen eingegangen, insbesondere auf

- die Entwicklung des Jahresergebnisses,
- die erbrachten Beförderungsleistungen (erbrachte Zug-Kilometer, Fahrgastentwicklung),
- den Stand der Streckeninstandhaltung,
- Änderungen der Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund VHB
- Elektrifizierung der seehäsle-Strecke
- Neuvergabe der Verkehrsleistungen ab 2024
- Auswirkungen der Coronakrise.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs EVU. Insbesondere sind auch die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben enthalten.

2.5 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2019

2.5.1 Erfolgsplan

Die GuV schließt im Vergleich zur Planung mit rd. 315.000 EUR geringeren Erträgen und mit rd. 440.000 EUR geringeren Aufwendungen ab. Das Jahresergebnis hat sich damit gegenüber der Planung um rd. 125.000 EUR verbessert.

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis in der GuV und den Planansätzen im Erfolgsplan 2019 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich Erfolgsplan 2019 mit Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	2.803.500	2.462.445	-341.055
davon: Fahrgeldeinnahmen	789.100	805.051	15.951
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u.ä.	1.330.000	1.298.515	-31.485
davon: Trassen- und Stationsgebühren	670.000	333.804	-336.196
Sonstige betriebliche Erträge	0	25.778	25.778
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe Erträge	2.803.500	2.488.223	-315.277
Materialaufwand	3.897.000	3.471.485	-425.515
davon: Instandhaltung	420.000	328.847	-91.153
davon: Verkehrsleistungen SWEG	3.330.000	2.988.610	-341.390
Abschreibungen	42.000	41.706	-294
Sonstige betriebliche Aufwendungen	147.700	132.865	-14.835
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.800	10.024	224
Summe Aufwendungen	4.096.500	3.656.080	-440.420
Jahresergebnis	-1.293.000	-1.167.857	125.143

Die wesentlichen Abweichungen, sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen, sind auf die Trassen- und Stationsgebühren, die der Eigenbetrieb EVU für die Nutzung der Schienenstrecke erhebt, zurückzuführen. Diese Gebühren wurden 2019 auf Anweisung der Bundesnetzagentur angepasst.

Diese Gebühren werden zum einen der SWEG für die Nutzung der Schienenstrecke in Rechnung gestellt. Zum anderen erhöhen diese Gebühren die Aufwendungen für die an die SWEG zu zahlenden Verkehrsleistungen. Die Anpassung der Gebühren vermindert daher die Erträge und die Aufwendungen gleichermaßen und wirkt sich damit nicht auf das Jahresergebnis aus.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung ist dagegen insbesondere auf geringere Aufwendungen für die Instandhaltung und auf nicht geplante Erträge aus dem Verkauf eines Grundstücks (sonstige betriebliche Erträge) zurückzuführen.

Insgesamt wird zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

2.5.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 23.350 EUR ab. Gegenüber der Planung ist ein um rd. 116.000 EUR geringerer Finanzierungsbedarf entstanden. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2019 (in EUR)

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	8.558	8.558
Jahresverlust	1.293.000	1.167.857	-125.143
Auflösung Ertragszuschüsse	14.400	15.193	793
Tilgung von Krediten	26.700	26.748	48
Summe Finanzierungsbedarf:	1.334.100	1.218.356	-115.744
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuführung zur Rücklage (Verlustausgleich)	1.200.000	1.200.000	0
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Kredite	0	0	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	42.000	41.706	-294
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	92.100	0	-92.100
Summe Finanzierungsmittel:	1.334.100	1.241.706	-92.394
Finanzierungsmittelüberschuss		23.350	23.350

Der geringere Finanzierungsbedarf ist auf den gegenüber der Planung um rd. 125.000 EUR geringeren Jahresverlust zurückzuführen. Daneben sind ungeplante Auszahlungen für Investitionen von rd. 8.600 EUR, insbesondere für den Bahnübergang Nenzingen, entstanden.

Als Finanzierungsmittel standen entsprechend der Planung die erwirtschafteten Abschreibungen von rd. 41.700 EUR und der Verlustausgleich durch den Kreishaushalt von 1,2 Mio. EUR, der in voller Höhe abgerufen wurde, entgegen.

Die eingeplanten erübrigten Mittel von 92.100 aus Vorjahren zur Deckung des Finanzierungsbedarfs wurden dagegen nicht verwendet.

Im Ergebnis wurde 2019 ein Finanzierungsmittelüberschuss von 23.500 EUR erwirtschaftet, der zur Deckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht.

2.6 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 16.09.2019 hat die Betriebsleitung hierzu einen Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Stand vom 30.06.2019 mit einer Prognose des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach der Prognose des Finanzberichts wurde mit einem Verlust von 1.320.600 EUR gerechnet. Gegenüber der ursprünglichen Planung wäre dies ein um 27.600 EUR höherer Verlust gewesen. Tatsächlich ist zum Jahresabschluss der Verlust gegenüber der Planung sogar um rd. 125.150 EUR geringer ausgefallen.

Insgesamt stellt der Finanzbericht die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen zum 30.06.2019 zutreffend dar.

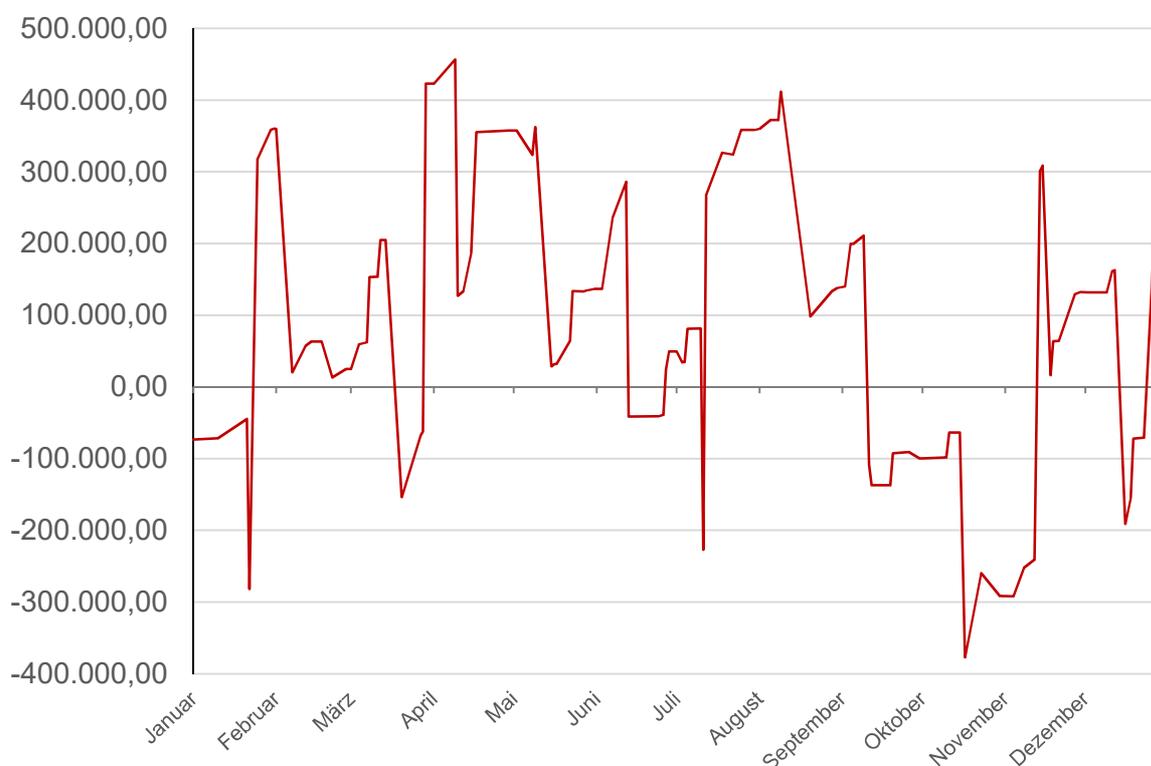
2.7 Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU war 2019 insgesamt gesichert. Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Rechnungsjahr um rd. 280.000 EUR.

Das laufende Konto bei der Sparkasse Bodensee wies zum Jahresabschluss einen Bestand in Höhe von 206.007 EUR auf. Es musste an 88 Tagen das Konto überzogen und auf die Kreditlinie der Sparkasse Bodensee zurückgegriffen werden, wofür rd. 760 EUR an Zinsen angefallen sind. Im Rechnungsjahr 2018 war dies an 93 Tagen notwendig. Der mit 500.000 EUR festgelegte Höchstbetrag an Kassenkrediten wurde eingehalten.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes 2019.

Liquiditätsverlauf 2019 (in EUR)



Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU ist vor allem geprägt durch abwechselnd hohe Ein- und Auszahlungen (hauptsächlich Fahrgeldeinnahmen, Einnahmen aus Trassen- und Stationsgebühren und Zuschüssen nach dem AEG und LEFG sowie Aufwendungen für Leistungen der SWEG und Sanierungsarbeiten). Dies führt, wie auch in den Vorjahren, zu regelmäßigen und erheblichen Schwankungen des Kontostandes. Der Eigenbetrieb wird daher zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft weiterhin auf Kassenkredite angewiesen sein.

Grundsätzlich kann, in begrenzten Umfang, die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU über unterjährige Vorauszahlungen des Landkreises zur Verlustabdeckung gesteuert werden. Im Rechnungsjahr 2019 wurden diese Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.200.000 EUR in drei Teilbeträgen in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres abgerufen.

2.8 Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung

Bei der unvermuteten Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs EVU konnte bei der Kassenbestandsaufnahme zum Stichtag 31.01.2020 die Übereinstimmung von Kassenistbestand (Kontostand auf dem Girokonto) und Kassensollbestand (buchungsmäßiger Ausweis im Bankbestandskonto) festgestellt werden.

Stichprobenweise wurden die Abläufe im Zahlungsverkehr überprüft. Der Zahlungsverkehr wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet.

Die Regelungen der Dienstanweisung des Eigenbetriebs zur sachlichen und rechnerischen Feststellung der Ansprüche und Zahlungsverpflichtungen (Feststellungsbefugnis) und zu den Kassenanordnungen (Anordnungsbefugnis) wurden eingehalten.

Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass die Buchführung ordnungsgemäß erfolgt, insbesondere werden die Aufwendungen und Erträge sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet.

3 Schlussbemerkungen

Das Ergebnis des Eigenbetriebs EVU „seehäslle“ schließt 2019 mit einem Verlust von 1.167.856,68 EUR ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rd. 125.000 EUR verbessert. Gegenüber dem Vorjahr 2018 hat sich der Verlust um rd. 69.800 EUR verringert.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen ausreichend Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs EVU in Höhe von 1.487.774,13 EUR zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem vorhandenen Rücklagenbestand aus 2018 von 287.774,13 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen 2019 des Landkreises von 1,2 Mio. EUR zusammen.

Der Jahresabschluss 2019 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung wird dem Kreistag empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs EVU „seehäslle“ nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 12. Oktober 2020
Landratsamt Konstanz
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

gez.
Nuber

gez.
Kley

4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AEg	Allgemeines Eisenbahngesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung Baden-Württemberg
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWEG	SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund